

Harburger Gedenktage 2011

Di., 18.10.2011, - Di., 15.11.2011,

Opfer der NS-Militärjustiz



Ausstellung: `Entfernung von der Truppe`

Bücherhalle Harburg, Eddebüttelstraße 47a, 21073 Hamburg,
Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 11.00 – 19.00 Uhr, Mi. u. So. geschlossen
Di. u. Fr. 10.00 – 18.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Führungen samstags 11.00 Uhr und auf Anfrage (Tel. 040/77 29 23)
Eintritt frei

Begleitprogramm

- Di., 18.10.2011, 19.00 Uhr, Bücherhalle Harburg,
Eröffnung der Ausstellung,
Referent: Dr. Detlef Garbe, KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
- Mi., 26.10.2011, 19.00 Uhr, Harburger Rathaus,
Zeitzeugengespräch,
Ludwig Baumann, Deserteur der Wehrmacht, Vorsitzender der
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz,
- Mi., 1.11.2011, 19.00 Uhr, St. Johanniszentrum; Bremer Str. 9
Filmabend `Deserteure unterm Hakenkreuz`
- Do., 10.11.2011, 18.30 Uhr, Jüdischer Friedhof (Schwarzenberg)
Gedenkveranstaltung am Jahrestag der Reichspogromnacht

Veranstalter: Initiative Gedenken in Harburg
Kontakt: Klaus Möller, e-mail: imoller@aol.com

Harburger Gedenktage 2011

Di., 18.10.2011, - Di., 15.11.2011,

Opfer der NS-Militärjustiz



Ausstellung: `Entfernung von der Truppe`

Bücherhalle Harburg, Eddebüttelstraße 47a, 21073 Hamburg,
Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 11.00 – 19.00 Uhr, Mi. u. So. geschlossen
Di. u. Fr. 10.00 – 18.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Führungen samstags 11.00 Uhr und auf Anfrage (Tel. 040/77 29 23)
Eintritt frei

Begleitprogramm

- Di., 18.10.2011, 19.00 Uhr, Bücherhalle Harburg,
Eröffnung der Ausstellung,
Referent: Dr. Detlef Garbe, KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
- Mi., 26.10.2011, 19.00 Uhr, Harburger Rathaus,
Zeitzeugengespräch,
Ludwig Baumann, Deserteur der Wehrmacht, Vorsitzender der
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz,
- Mi., 1.11.2011, 19.00 Uhr, St. Johanniszentrum; Bremer Str. 9
Filmabend `Deserteure unterm Hakenkreuz`
- Do., 10.11.2011, 18.30 Uhr, Jüdischer Friedhof (Schwarzenberg)
Gedenkveranstaltung am Jahrestag der Reichspogromnacht

Veranstalter: Initiative Gedenken in Harburg
Kontakt: Klaus Möller, e-mail: imoller@aol.com

Harburger Gedenktage 2011

Di., 18.10.2011, - Di., 15.11.2011,

Opfer der NS-Militärjustiz



Ausstellung: `Entfernung von der Truppe`

Bücherhalle Harburg, Eddebüttelstraße 47a, 21073 Hamburg,
Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 11.00 – 19.00 Uhr, Mi. u. So. geschlossen
Di. u. Fr. 10.00 – 18.00 Uhr, Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Führungen samstags 11.00 Uhr und auf Anfrage (Tel. 040/77 29 23)
Eintritt frei

Begleitprogramm

- Di., 18.10.2011, 19.00 Uhr, Bücherhalle Harburg,
Eröffnung der Ausstellung,
Referent: Dr. Detlef Garbe, KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
- Mi., 26.10.2011, 19.00 Uhr, Harburger Rathaus,
Zeitzeugengespräch,
Ludwig Baumann, Deserteur der Wehrmacht, Vorsitzender der
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz,
- Mi., 1.11.2011, 19.00 Uhr, St. Johanniszentrum; Bremer Str. 9
Filmabend `Deserteure unterm Hakenkreuz`
- Do., 10.11.2011, 18.30 Uhr, Jüdischer Friedhof (Schwarzenberg)
Gedenkveranstaltung am Jahrestag der Reichspogromnacht

Veranstalter: Initiative Gedenken in Harburg
Kontakt: Klaus Möller, e-mail: imoller@aol.com

Die NS-Militärjustiz

In Verkennung der wahren Tatsachen sahen Hitler und die NSDAP die Ursachen für die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg in der angeblich verwerflichen Tätigkeit von `Zersetzern´ und `Pazifisten´. Der NS-Staat verschärfte demgemäß das Wehrstrafrecht in drastischer Weise. Es sollte zu einer der wichtigsten Waffen im `totalen Krieg´ werden.

Während des 2. Weltkriegs diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Die NS-Militärjustiz verurteilte etwa 1,5 Millionen Soldaten in ihren insgesamt etwa 1.300 Gerichten. Von den rund 30.000 gefällten Todesurteilen wurden etwa 23.000 vollstreckt. (Im Vergleich dazu exekutierten die amerikanischen Streitkräfte 146 eigene Soldaten, die französischen 102, die britischen 40). Unter den Hingerichteten waren auch mindestens 5 Wehrmachtssoldaten aus dem Süden Hamburgs. Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die Westalliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, weiterhin Urteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Die von den NS-Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg in der Bundesrepublik Deutschland kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden. Unterdessen machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an bundesrepublikanischen Gerichten, Hochschulen und in der westdeutschen Politik.

Das öffentliche Interesse erwachte erst, als 1978 der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger zurücktrat, der als Marinerichter und Ankläger an vier Todesurteilen beteiligt war. Es dauerte dann noch weitere 24 bzw. 31 Jahre, bis der Deutsche Bundestag in den Jahren 2002 und 2009 die Urteile der Wehrmachtjustiz annullierte und damit die Opfer zumindest moralisch rehabilitierte.

Die NS-Militärjustiz

In Verkennung der wahren Tatsachen sahen Hitler und die NSDAP die Ursachen für die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg in der angeblich verwerflichen Tätigkeit von `Zersetzern´ und `Pazifisten´. Der NS-Staat verschärfte demgemäß das Wehrstrafrecht in drastischer Weise. Es sollte zu einer der wichtigsten Waffen im `totalen Krieg´ werden.

Während des 2. Weltkriegs diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Die NS-Militärjustiz verurteilte etwa 1,5 Millionen Soldaten in ihren insgesamt etwa 1.300 Gerichten. Von den rund 30.000 gefällten Todesurteilen wurden etwa 23.000 vollstreckt. (Im Vergleich dazu exekutierten die amerikanischen Streitkräfte 146 eigene Soldaten, die französischen 102, die britischen 40). Unter den Hingerichteten waren auch mindestens 5 Wehrmachtssoldaten aus dem Süden Hamburgs. Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die Westalliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, weiterhin Urteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Die von den NS-Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg in der Bundesrepublik Deutschland kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden. Unterdessen machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an bundesrepublikanischen Gerichten, Hochschulen und in der westdeutschen Politik.

Das öffentliche Interesse erwachte erst, als 1978 der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger zurücktrat, der als Marinerichter und Ankläger an vier Todesurteilen beteiligt war. Es dauerte dann noch weitere 24 bzw. 31 Jahre, bis der Deutsche Bundestag in den Jahren 2002 und 2009 die Urteile der Wehrmachtjustiz annullierte und damit die Opfer zumindest moralisch rehabilitierte.

Die NS-Militärjustiz

In Verkennung der wahren Tatsachen sahen Hitler und die NSDAP die Ursachen für die deutsche Niederlage im 1. Weltkrieg in der angeblich verwerflichen Tätigkeit von `Zersetzern´ und `Pazifisten´. Der NS-Staat verschärfte demgemäß das Wehrstrafrecht in drastischer Weise. Es sollte zu einer der wichtigsten Waffen im `totalen Krieg´ werden.

Während des 2. Weltkriegs diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Die NS-Militärjustiz verurteilte etwa 1,5 Millionen Soldaten in ihren insgesamt etwa 1.300 Gerichten. Von den rund 30.000 gefällten Todesurteilen wurden etwa 23.000 vollstreckt. (Im Vergleich dazu exekutierten die amerikanischen Streitkräfte 146 eigene Soldaten, die französischen 102, die britischen 40). Unter den Hingerichteten waren auch mindestens 5 Wehrmachtssoldaten aus dem Süden Hamburgs. Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die Westalliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, weiterhin Urteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Die von den NS-Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg in der Bundesrepublik Deutschland kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden. Unterdessen machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an bundesrepublikanischen Gerichten, Hochschulen und in der westdeutschen Politik.

Das öffentliche Interesse erwachte erst, als 1978 der baden-württembergische Ministerpräsident Hans Filbinger zurücktrat, der als Marinerichter und Ankläger an vier Todesurteilen beteiligt war. Es dauerte dann noch weitere 24 bzw. 31 Jahre, bis der Deutsche Bundestag in den Jahren 2002 und 2009 die Urteile der Wehrmachtjustiz annullierte und damit die Opfer zumindest moralisch rehabilitierte.